



**Constitutionen Oder Satzungen/ Der Schwestern von der
Buß/ Dritten Reformirten Ordens deß Glorwürdigen
Seraphischen Vatters S. Francisci, Capucinissen genandt**

**Schwestern von der Buße des Dritten reformierten Ordens St.
Francisci, Kapuzinerinnen genannt**

Cölln, 1640

Das Neundte Capittel. Von gewisser Anzahl der Personen in vnsern
Clöstern/ vnd deren Dependenz oder Anhang/ Gemeinschaft vnd
Vereinigung: Vom gewissen Gesatz der jährlichen Einkommen/ von ...

Nutzungsbedingungen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-55407](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-55407)

80 Constitution/ vnd Satzungen
vnd Erquickung soll erwiesen werden/
als vnsern eignen Schwestern.

s. Es wird zum alleraustrücklichsten
sährliche
stiftung
verbotte. verboten / daß man keine Fundation
oder Jahrzeit vnd Vigilien / für die Ab-
gestorbenen / vmb keines Dings willen
annehme.

Das Neundte Capittel.

Von gewisser Anzahl der Perso-
nen in vnsern Clöstern / vnd deren Des-
pendenz oder Anhang / Gemeinschaft
vnd Vereinigung: Vom gewissen Ge-
satz der jährlichen Einkommen / von
Verwaltung der zeitlichen Güter / vom
Stand vnserer H. Armut vnd Einfalt/
sowol in Kirchen Zierath / als im
Haußrath des Closters / vnd
von den Gebäwen.

Gewisse
Anzahl
der Pers
sonen. **D**ieweil es nach Meinung vn-
sers Seraphischen Vatters
des H. Francisci gar schwär
ist / die heilige Armut vnd gemeine Lieb
recht vnd wol zu halten in einer grossen
Anzahl der Closter-Frauen / so wird
geordnet / daß in vnserer Clöster nit mehr
als

als dreyßig Personen oder Schwestern
auffgenommen vnd zugelassen werden/
die Mater Ancilla mit eingeschlossen.

2. Vnder welchen mögen angenom- Leischwe-
stern vnd
wie viel.
men werden drey / oder auff's allerhöch-
ste vier Lay-Schwester / nachdem es
die Mater Ancilla nothwendig befin-
den wird.

3. Zu dem End / daß sie zu der schwä- ihre schul-
digkeit
vnd V-
bungen.
resten vnd mühseligsten Arbeit ge-
braucht werden: Vnd dannoch verbun-
den seyen zu selbigen Regeln / Sakun-
gen / Gelübden / Clausur / Kleidungen /
vnd allen andern Vbungen des Or-
dens: sie sollen auch auff einerley Weise
vnd Manier angenommen / probiert
vnd geubt werden: Vnd in dem allein
von den andern vnterscheiden seyn / daß
sie weder erwöhlet noch erwöhlt wer-
den können / noch das grosse Ampt des
Römischen Breviers sprechen sollen /
sondern anstatt dessen / ein gewisse An-
zahl von Pater noster vnd Ave Ma-
ria nach Verordnung der Regel am 4.
Capittel.

4. Jedoch soll unser Kloster von Exceptio
des Clo-
sters von
S. Omâr
S. Omâr / zu dieser Zahl nit verbunden
seyn:

S

Son:

Ursach
dessen.

5. Sondern vielmehr / (weil wir augenscheinlich erkennen / daß wir in ihm so vberflüssig die reiche vnnnd milte Gaben vnnnd Gnaden des H. Geistes empfangen / vnd daß an dem Ort Gott der Herz / vornemblich vns vnser Regel vnd Befehl eingegeben /) vnd damit wir trewlich nachkommen dem Geist / den vns Gott offenbart hat in diesem vnsern zwar armen / doch heiligen Beruff /

Gleich-
formig-
keit des
gangen
Ordens
nöthig.

6. Als sollen wir vns bemühen / die grosse Gleichformigkeit vnnnd Vereinigung / so viel möglich / vnder einander zu halten.

Dieweil wir aber erkennen die Schwärigkeit / vns zu erhalten in obgesagter Vereinigung / vnnnd vollkommener Observanz einerley Regeln vnd Satzungen / vnder vielen Clöstern / die weit von einander gelegen / vnnnd vnder verschiedener hoher Obrigkeit vnderworffen seynd / welche offtermals viele Beschwärgnussen empfinden / dieselbe ins Werck zu richten: Vnd ob sie schon klar seynd / dannoch viele Dunkelheiten in sich begreifen / so auff mancherley Weise außgelegt werden können. Daher / in dem ein jeder seiner Meinung
vnd

vnd Güttdüncken folgt/verursachen sie/
 daß viel Vnrub vnd Veränderung in
 die Ordensstand eingeführt / vnd daß
 der Orden vnd die Sitten/ mit der Zeit
 einander so gar vngleich werden/ daß sie
 einander nit kennen/ wegen vieler Ma-
 nigfaltigkeit / Vnderscheids vnd Ver-
 änderungen / so mit der Zeit eingeschli-
 chen vnd eingeführt worden/ zum Nach-
 theyl deß Gottes Diensts vnd ersten Gei-
 stes / deß man sich anfänglich berüh-
 met.

Derhalben/ vmb solche grosse Vn-
 ordnung vnd Verwirrung zu verhuten/
 (welche leichtlich einschleichen könnte/
 durch diese Manigfaltigkeit vnd Vn-
 gleichheit der Obseruans vnd Gebräu-
 che) so vns abführen vnd verleiten wür-
 de von der vollkommenen Gleichnuß
 desselben Ordens vnd Instituts/ welches
 gegründet ist auff den ersten Grundfe-
 sten vnd Seulen deß ersten Geistes/ wel-
 chen Gott der Herr vns offenbaret hat/
 gleich als ein bequämes Mittel / durch
 welches er vns vnder so vielen andern
 erwöhlet hat / daß er in diesem kleinen
 Pflänzlein geehret vnd gepriesen wer-
 de / welches er vnder den Wollüsten

vnd Ergezlichkeiten / die er empfendet
in so grosser Vieltaltigkeit der andern/
gepflantz hat im Garten seiner Kirchen/
damit es im selbigen Stamm festiglich
verharre: So bitten vnd begeren wir
auffs demütigste / von wegen solcher
wahren Lieb vnd brüderlichen Verei-
nigung vnder einander / welche ist eine
Ernehrerin der wahren vnd vinen
Göttlichen Lieb / vnd durch die inbrün-
stige zarte Liebe vnsers gecreuzigten
Bräutigams / der vns versamblet vnd
zu einem Weg vnd Ziel beruffen hat /
daß alle Schwestern reifflich vnd ernst-
lich beherzigen wollen / wie hoch vnd
viel daran gelegen / daß man lebe vnd
bleibe in dieser Vereinigung vnd
Gleichförmigkeit einer Regel / vnd
in Haltung einerley Satzungen / vnd
zu diesem End / die Einigkeit vnder ein-
ander allzeit erhalten / vnd vor allen
Dingen mit den ersten Eöstern / in wel-
chen Gott der Herz so barmherziglich/
zu kosten geben hat die allererste Früch-
ten der pur lautern vnd einfältigen Ob-
seruanz seines Geistes in vnserer Ein-
sagung / auß welchen er vornemblich die
Brunquellen hat thun fließen / zu denen
seis

seinen Pflanzten / die er an andere Ort
schicken vnnnd versetzen wollen: Vnder
welchen wir versichert seynd / daß ob-
gemeltes Closter vor allen andern den
Vorzug habe / welches wir billig für
vnsers erstes vnnnd vornembstes Haus /
vnd für die Mutter vnsers Ordens oder
Einsakung erkennen vnd halten sollen /
In Betrachtung / wie gefährlich es sey /
auff sein eigenes besonders Vrtheil vnd
Gutdüncken sich verlassen / vnnnd dar-
nach richten wollen / (welches offtermal
bemäntelt vnd eingenommen wird mit
dem scheinbarlichen Ansehen vnd Für-
wendung eines mehreren Guten) vnnnd
dadurch abweichen von der vollkomme-
nen Haltung dessen / was Gott der Herz
gut geheissen / vnd approbirt hat durch
so viele sonderbare Segen / durch die
beständige Beharligkeit / von so vielen
Jahren / vnd so vieler Personen / in so
grossen Fried vnd Einigkeit: Dieweil
man offft ein glücklichen Fortgang auß
der Newerung verhoffet / damit einige
Vbung vnd Gewonheit vermieden vnd
vnderlassen werde / in dem man dafür
hält / man werde auß eyffrig brennender
Lieb angetrieben / da es doch meistens

theils anders nichts ist / als ein betrieglich fantastisch Nachts-Liecht / das vns vom rechten Weeg / auff welchen vns vnser erster Geist gesetzt hat / verleitet / vnd in einen sumpffigen Moras / vnd tieffe gefährliche Verter abführet / da mehr vnd grössere Vngelegenheit vorhanden / warauß man hernach nichts anders / als Kew vnd Schmerken zu gewarten hat / welche ins gemein die Gespielen seynd der Neuerungen / ja auch der Singularitäten / oder besondern Weisen vnd Maniren / welche nie frey seynd vom Geist der Hoffart vnd Ehrgeikes / die vnser Einfalt mit so grossem Abschewen fliehet / als welche vor dem strengen Richterstuhl Gottes nit bestehen können / noch erkant werden für wahre vnd rechtmässige Früchten vnser Ordens von der Bus.

Dieweil man aber alle Ding so weisslich vnd fürsichtig nit verordnen kan / daß nit bißweiln ein Vmbstand vorkommen sollte / der zu gewisser Zeit einiger Auflegung von nöthen hätte / so wol wegen Haltung vnserer Regel / als gegenwärtigen Satzungen vnd löblichen Gewonheiten vnser Ordens / so bitten
vnd

vnd begeren wir ebenmäßsig / daß ein jede bey sich bedencen wolle / ob es nit rahtsam / ja nützlich vnnnd nothwendig sey / so viel die Beschaffenheit vnser Ordens zuläßt / daß wir beständig leben vnnnd verharren in dieser vnserer hocherwünschten Gleichförmigkeit des Geistes vnnnd vbliehen Observanz / oder auß Mistrawen vnserer selbst / nach dem man die Sach Gott trewlich befohlen / mit Zuthun vnd gemeiner Vorbitt aller vnserer Clöster / die vorhabende Newerung / dauon die Frag ist / fürtragen vnnnd berathschlagen mit vnserm ersten vnnnd vornembsten Kloster / vnnnd dessen Raht hoch achten / mit dem Vertrawen / daß / weil sich Gott der Herz demselben vornemblich offenbart hat zu vnserer Stiffung vnnnd ersten Auffrichtung / er auch verschaffen werde / daß aller Mangel grösserer Weite oder Fähigkeit / die man villeicht besorgen möcht / ersetzt werde / durch sonderbare Fürschung Gottes / der allzeit bequäme Mittel verschaffen wird / die senige zu trösten vnd zu stärcken / die vollkömmlich auff ihn vertrawen werden.

Darumb / herliebste Schwestern /

88 Constitution vnd Satzungen
ein jede vnder vns wöll allzeit sich fleiße
sig fürsehen / daß sie nit diejenige sey /
die denselben Stein werffe / welcher sey
ein Stein der Aergernuß / an den sich
vnser arme vnd geringe Reformation
stosse / vnd welche wird doch seyn der
Stein der Newerung vnd Veränderung /
von welchem wir den ersten
Streich der Relaxirung oder Verswir-
rung empfahen werden? Ach welche
wird doch diejenige seyn / welche nach-
dem sie die Welt verlassen / damit sie ei-
nen Ort der Reformation oder Ver-
besserung ihres Lebens verschaffen
möchte / die Thür vnd Thor auffsperr-
en wölle zur Deformation oder Ver-
schändung vnd Verderben des Or-
dens? Vnd wiewol zu besorgen / daß
vnser Versammlung nit mehr befreyet
seyn wird von abtrinnigen / als der A-
posteln Versammlung / dainoch weh
derjenigen / durch welche diese Aergernuß
kommen wird.

Freiheit
zu schrei-
ben.

7. Vnd dieweil wir erachten / daß
die Correspondenz vnd Vereinigung
der Oberrn / zu Erhaltung des Ordens
sehr ersprießlich sey / als bitten wir / daß
sie sich darzu geneigt erzeigen wöllen /
mit

mit allem Fleiß / Auffrichtigkeit /
Scharpffsinnigkeit vnd Liebe: Ja auch
wan eine Schwester zu ihrem Trost bes
gerete zu schreiben an die Obere von S.
Dmār / so wollen doch ihre Obern sich
nit zu sehr beschwären / ihnen solche
Freyheit zu vergünnen / ohn alle Oblis
gation vnd Pflicht ihre Schreiben zu
examiniren.

8. Was anbelange das Zeitliche / Unerd
nung mit
dem Zeie
lichen.
vnd die nothwendige Einkompfte vnse
rer Klöster / weil dem also / daß diese be
schwärliche vnd böse Zeit / vns die Lust
vnd Frewde benimpt / der wir geniessen
könten in Vnderhaltung so strenger Ar
mut / als vnser Vatter der H. Franci
scus gehalten hat / so wollen wir vns
doch bemühen / daß wir derselben am als
lernähesten nachfolgen / so viel vns
möglich / vnd so viel / auch nit mehr
Güter oder Renthen annehmen / als die
Nothdurfft des geistlichen Closter Le
bens erfordert wird.

9. Vnd wollen auß vnsern Herzen Geiz zu
in der That vnd Warheit austreiben fliehen
die vnerlätliche vnd abschämliche Be
gierligkeit der zeitlichen Güter / vnd
dieselben besitzen / als hätten wir sie nit.

jährliche
Renthen

10. Es wird geordnet vnd befohlen in Krafft gegenwärtiger Satzungen / vnnnd der heiligen Armut / so wir gelobe haben / gemäß / daß nach Aufferbauung vnserer Clöster / ein jedweders von denen nit mehr besitze als etwan sechzig Flor. Brabändisch jährlichs Einkommens / zu Vnderhaltung einer jedern Personen / darin begriffen nit allein die LänSchwestern / sondern noch zwo oder drey weltliche Personen darüber / die gutes Wandels vnnnd Verhaltens seynd / so zu Eingang oder im Vorhoff vnserer Clöster wohnen können / vmb deren Nothdurfft zu versehen.

Vnnnd vber das die Summ von tausent vnd fünffhundert Flor. jährlichs Einkommens / zu Stewr der Nothdurfft der francken Schwestern / des Gehalts oder Verehrung der Beichtvätter vnnnd Capellans / der Liechter / Bierath des Altars / Verbesserung vnd Erhaltung der Kirchen vnnnd des Clösters.

ZuOrde
vmb söst
aufnemē
die aller-
geschick-
lichsten.

11. Derhalben wan die bestimpte Zahl wird erfüllt sey / vnnnd die Clöster mit nothwendigen Renten versehen / auff gesagte Weise / so wollen wir / daß die

diejenige / so hernacher von Gott ange-
 trieben mit inbrünstiger Begierd vn-
 sers ärmesten Beruffs / sich angeben /
 vergeblich vnd vmb sonst angenommen
 werden / vnd daß man nichts von ihnen
 empfahen möge / ob sie es schon freywil-
 lig an præsentiren / sondern man soll
 auflesen ohn Ansehen der Personen die
 jenigen / so am allerbequämsten vnd ge-
 schicklichsten erfunden werden / ihrem
 Gesponß zu folgen in vnser geringen
 Reformation.

12. Die Mater Ancilla soll Sorg
 eragen für den Vorrath vnd Erhaltung
 des Hauses vnd der Schwestern / vnd
 das zu rechter Zeit / damit vnser
 Schwestern mit Süßigkeit empfinden
 mögen die Lieb in der Haushaltung /
 vnd in vnserer Armut einen Trost in ih-
 ren Nöthen.

Vorsorg
 der Hauß-
 haltung
 vñ Noth-
 durfft.

13. Doch soll ihr nit zugelassen seyn /
 auffer dem was obgemeldte Nahrung
 vnd Erhaltung angehet / etwas zu ver-
 kauffen oder zu kauffen / das ober fünff-
 sig Flor. Brabändisch werth sey / ohn
 Bewilligung vnd Gutheissen der vier
 Discreten / oder des meisten Theils von
 ihnen.

Limitas-
 tion oder
 Schmä-
 lerung.

Geld an-
zurühren
ist allen
verbottē

14. Vnder dessen aber soll es der Mater Ancilla auff keinerley Weise nicht erlaubt seyn noch zugelassen werden / sondern es wird ihr auff's aller-
schärfste verboten / daß sie zur Zeit ih-
res wehrenden Ampts / kein Silber o-
der Gelt verwahle noch anrühre / Ja
auch keine von den andern Schwestern.

Die Syn-
dicawird
alein auß
genommen

15. Sondern es soll ein einzige Schwester zur Syndica verordnet wer-
den / so da hat den Geist der H. Armut /
welche mit dem Segen gemelter Mater
Ancilla / vnd in Gegenwart ihrer oder
der Vicaria vnd zweyer Discreten soll
mögen Gelt anrühren vnd empfangen /
wan es die Nothdurfft erfordert.

Quitun-
gen vnd
verschrei-
bungen
durch wē

16. Alle Quitungen vnd Verschrei-
bungen sollen von der Mater Ancilla
vnd vier Discreten vnderzeichnet wer-
den / sonst soll sie das Closter nit an-
nehmen / noch für gut halten.

Jährlich
Rechen-
schafft
ebun vnd
wie.

17. Die Mater Ancilla soll Sorg
tragen / damit alle Jahr richtige Rech-
nung gethan werde / von den Einkomp-
sten des Closters / vnd dessen Ausgab
auff bestimptem Tag / vor dem Hoch-
würdigsten Bischoff / oder dessen abge-
ordneten / einem oder mehr / der Mater

Ancilla, der vier Discreten / vñnd vier von den ältesten / damit man den Zustand desselben wisse / vñnd die Verwirrung der Schulden verhütet werde / sampt dem verfluchten Deck. Mantel oder Fürwand / Belt vñnd Gut zu samben / welchen wir mit desto mehrerem Abschewen fliehen vñnd meiden sollen / je mehr sich der Teuffel beflisset / denselben verrähterlicher Weise / vñnder schönem Schein vñnd Ansehen einzuführen / damit er vnvermerckter Weise die Grundfeste vnserer Reformation vber ein hauffen stosse / die da gebawet ist auff die H. Armut : Vñnd sollen hiebey vns zu Gemüth führen / daß wir vnsern Herrn Iesum Christum zum Vatter / Bruder vñnd Mutter haben werden / so lang wir vmb desto besser ihm anzuhängen / getrewlich vñnd in der That gefunden werden frey loß vñnd ledig zu seyn von der Lieb vñnd Sorg dessen / so wir freywillig verlassen haben / damit wir seiner geniessen möchten.

18. Nachdem der Hochwürdigste Herz Bischoff den Zustand vñnd Nothdurfft des Closters vernommen / im fall daß etwas vbrigs wäre / dessen das Closter

Anwendung des
überflusses
sährliche
Einkommens.

ster

ster im geringsten nit bedürffte / vnd dera
halben zum Schatz verwahrt vnd auff
gesteckt werden solte / so kan vnd mag er
dasselbe zu gottseligen Sachen anwen
den / vnd gebrauchen nach seinem Wols
gefallen / es wäre dan sach daß ein hoch
dringende Noth vorfiel in einigem von
vnsern Clöstern / welche / nachdem sie
ihm kund gethan / durch auß andern vor
gezogen werden soll.

Einfalt
vnd sau
berkeit in
strat des
Altars.

19. Ferner soll man zum Altar nit ge
brauchen Gold / Silber / Seyden noch
Sammet / nur allein zum Ciborio
Kelch / Pateen / Gefäß des H. Oels /
Velis des Tabernackels vnnnd Kelch
Tücher / sondern alles soll seyn schlecht /
sauber vnd erbar: Vnsere Caseln vnnnd
Vorhang des Altars mögen seyn von
gewässertem Sammetloth oder andern
Zeug mit Seyden vermische / die Altars
Tücher zimlich fein subtil / jedoch schne
weiß / die Corporalen schön vnd auff
beste zubereitet / die Leuchter des Altars
sollen von Holtz seyn fein gedrahet.

einfalt in
Gebäwen

20. Vnd damit nit allein in Sachen
die man braucht / sondern auch in allem
Gebäu / der Geist der Einfalt herfür
leuchte / so wird geordnet vnd gebotten
den

den Schwestern gegenwärtig vnd fünftig/ daß sie nit annehmen sollen Clöster/ Kirchen vnd Gebäw für sie auffgerichtet/ es sey dan daß sie vnserer Einfalt gemäß seyen.

21. Viel weniger aber mögen sie ^{Deren} selbst dergleichen Gebäw auffrichten/ ^{gleichförmigkeit} sondern darentgegen sollen vnd müssen die Häuser / darin sie wohnen / ganz schlecht vnd arm seyn/ nach dem Exempel der Heiligen/ vnnnd insonderheit des Seraphischen Vatters S. Francisci, als die da seynd wahre Büsserinnen / vnd Fremdling oder Pilgram hie auff Erden.

22. Vnd weil in diesen letzten Zeiten ^{nach dem} die Ehrwürdige Patres Capuciner/ ^{Exempel} Dr. ^{der PP.} dens Personen vnnnd Sohn desselbigen ^{Capuciner.} Vatters S. Francisci, außgewöhlt haben ein sehr schlechte vnnnd einfältige Weise / sowol ihre Kirchen als Clöster zu bawen / so wird hiemit gesakt vnd geordnet / daß sie vns zum Exempel vnnnd Vorbild dienen sollen / nachfolgendem Modell vnnnd halber Spannen/ welche am End dieser Sakungen herzu gesekt ist / damit sie diene für ein gewisse vnnnd ins gemein gebräuchliche Maß.

Die

Größe
der Zim-
mer vnd
Werck-
stätte des
Elosters

23. Die Zellen sollen in die Länge
vnd in die Breite nit haben ober 9. Pal-
men oder Spannen / vnd in die Höhe
nit ober zehen. Die Höhe der Thüren
soll seyn sieben Palmen / die Breite zwo
vnd ein halbe / die Fenster hoch zwo vnd
ein halbe / breit ein vnd ein halbe Palma
Der Gang des Dormiters sechs Pal-
men breit / vnd die Höhe vom Boden
des Refenters / bis ans Gebünn oder
Boden des Dormiters / soll nit seyn v-
ber dreyzehen Palmen: Im fall aber /
daß es da sehr böse Luft gebe / mag man
etwas zusehen / bis auff die vierzehen
Palmen: Der Umgang kan seyn acht
Palmen breit. Was anbelangt die Län-
ge der andern Zimmer / vnd Werckstät-
te / muß man sich meisten theils richten
nach dem Platz vnd Gelegenheit des
Orts / auff dem man bauet. Derhal-
ben wan das Ort vnd der Platz weis-
gnug ist / für vnser Kloster / welches ist
vondreyßig Personen / mag der Chor
haben bis auff zwo vnd dreyßig Palo-
men / jedoch soll er dieselbe nit vber-
schreiten: Der Refenter soll nit mehr
haben als vierzig Palmen / die Speiß-
kammer zwölff: Der Keller kan in die
Län-

Länge seyn von fünff vnd dreyßig Palmen: Die Kuch vnd das Ort sich zu wärmen/sollen viereckig seyn/nach der Breite jedes Hauses. Das gemeine Werck-Zimmer mag haben zwö vnd dreyßig Palmen/vnd nechst an diesem Werck-Zimmer soll ein kleines Ort gemacht werden/die Nouiken darin zu vnderweisen/was ihres Ampts vnd Gebühr ist.

In jedem Closter soll ein Infirmarium oder Krancken-Zimmer gebawt werden/auß welchem man sehen könne die H. Mess celebriren/auff dem hohen Altar/oder in der kleinen Capellen der Kirchen/welches auch also muß angestellt seyn/daz die Priester ins gemein die Krancke Schwestern mit den H. Sacramenten versehen können durch das Gätter/welches zu dem End allda soll auffgerichtet werden/an bequämem vnd gelegenem Ort/damit es auff die Weise gar selten nochwendig seye/in unsere Clausur zu kommen/wegen der geistlichen Nothdurfft der Krancken Schwestern.

24. Vnd zu mehrer vnd vollkommener Vnderhaltung der Einfalt vnd Zimmer
mit weißer
Arz

Armut wird geordnet/ daß die Zimmer
oder Gemächer vnserer Clöster nit sol-
len geweisset werden/ noch die Cellen der
Schwestern.

Excep-
tion.

25. Doch kan man weissen den Chor/
die Sacristey / die Bett Häuser / oder
Einöde / die Derter so verordnet seynd
zur Versammlung des Gemüths vnd
geistlichen Übungen/ vnd das darymb/
weil alle diese Derter zum Gottes Dienst
vnd zur Andacht gerichtet seynd : Die
Krancken-Zimmer mögen gleichfals
geweisset werden / damit sie desto heller
vnd lustiger seyen / den armen Francken
Schwestern zum guten.

Gewölb
verbottē.

26. Vor allen Dingen wird verbotē
ten / daß weder in den Bett Häusern/
noch in den Kirchen / vnd in allen an-
dern vnsern Wohnungen / man einige
Gewölb mache/ sondern ein schlecht in-
wendig Werck von Brettern / für die
Kirch vnd den Chor / oder aber ein
schlecht Pleisterwerck.

Gebäu
der Kir-
chen.

27. Die Kirchen sollen klein vnd
schlecht seyn / doch andächtig / sauber
vnd erbar / man soll nur eine einkige
Glock haben / von Gewicht hundert
vnd fünffsig Pfund vngesehr / auch
nit

nicht mehr als drey Kelchen in jederm
Conuent.

28. Auff dem Altar soll ein Taber: Taber:
nackel seyn für das Hochheiligste Sa: ^{nackel.}
crament behörlicher Grösse.

29. Wir verbieten im gleichen den ^{Glass}
Gebrauch der gläsernen Fenster in vn: ^{Fenster}
fern Clöstern / an welcher statt soll man ^{verbottē.}
brauchen von Papier / gewächst leinen
Tuch oder Horn.

30. Außgenommen in der Kirchen / ^{Excep}
im Chor / in der Sacristey / Infirmaren / ^{tion.}
Küchen / vnnnd da man die Schüsseln
wäscht / welche gleichwol sollen ganz
schlecht seyn / ohn einigs Gemähl oder
Wapffen.

31. All vnserer Geschirz sollen schlecht ^{Schlechts}
seyn von Holz oder Erden : Doch in ^{tigkeit}
dem Krancken Zimmer mag man etliche ^{der Gef}
Zinn:Gefäß haben / wan man die von ^{fäß.}
Holz vnnnd Erden nit haben kan für die
Krancken / jedoch daß man dieselbe auff
keinerley Weiß gebrauche / außser der
Krancken Gemach.

Man soll sich hüten für dem Ubers
fluß / sowol in Gefäßsen / als allen andern
Dingen.

Schlech-
eigtheit
vnd Ar-
mu in dē
Celle der
Schwe-
stern.

32. Es sollen die Schwestern in ih-
ren Zellen auff keinerley Weiß haben
weder Kisten / noch Schänck / noch
Gemähd / sondern allein ein oder zwey
Bilder von Papier / mit einem kleinen
Crucifix von Holz vnvergüldet / auch
mit gemahle / außgenommen auff den
fünff Wunden / vnd ein Weyh- Kessel
von Erd / vnd das mit Erlaubnuß der
Mater Ancilla.

Armu
der Schwe-
stern.

33. Es ist keiner Schwester zugelas-
sen zu empfangen oder hinweg zu geben
auch eines Bilds werth / ohn außtrück-
liche Erlaubnuß der Mater Ancilla.

Man soll auff vnsern Taffeln keine
Tisch- Tücher brauchen / sondern ein je-
de Schwester soll haben ein kleine Ser-
uiet.

die Schwe-
stern besi-
tze nichts
als in ge-
mein.

34. Das Leinen- Werk / so die
Schwestern haben zu ihrer Nothdurfft /
wie auch ihre Schnupff- Tücher /
Haupt- Tücher / Seruieten / vnd Leinen-
Werk für die Krancken / soll allesampt
in gemein seyn / welchs eine auß den
Schwestern bewahren soll / vnd den an-
dern außtheilen / ohn einige Wahl oder
Vnderscheid.

35. Ihre Bücher sollen gleichfals ^{bücher in} ins gemein seyn: Mit einem Wort / ^{gemein.} Die Schwestern sollen nichts auff der Welt haben / für sich insonderheit / sondern alles soll in gemein seyn / vnnnd alles zur Nothdurfft mit Liebe ihnen ge- reicht vnnnd außgetheilt werden / gleich wie es die gemein Barterin / ohn eini- ge Wahl oder Erkiesen / ihnen geben wird.

36. Welche aber die heilige Armut ^{straff ges} vnnnd Einfalt brechen würden / sollen ^{brochner} solche ernstlich gestrafft werden / vnnnd ^{Armut} die Mater Ancilla soll ihnen eine Buß ^{vnd Zins} oder Pönitens aufflegen / nach der Schwäre der Schuld vnnnd des Ver- brechens / wie gesagt ist im Ca- pittel von den Pöni- tenzen.